das våterliche Testament 1656 nebst andern län= dern erblich zufiel. Schon am 13ten May 1622 war Moris in Eventum postulirt worden, welche Postulation durch eine Versicherung des Domkapitels vom 27ten Upr. 1658 so eingerichtet ward: daß auch seine mannlichen Nachkommen des Stifts Administration erblich haben und behalten sollten; bis diese Versicherung endlich am 6ten Nov. 1678 in eine perpetuirliche Kapitulation verwandelt, und auch die Kurlinie nach Ab. gang des mannlichen Stammes der jezt regierenden successionsfähig erkannt wurde. Weil das Schloß zu Zeiz durch die Kriegsunruhen fast ganzlich zerstört war, so verlegte er seinen Siß nach Maumburg, bis 1663 die von ihm erbauete Morißburg zu Zeiz fertig war. Seine Regierung war eine der löblichsten, und dauerte bis 1681, wo ihm nach tödlichem Abgange sein Sohn Moriß Wilhelm, vermöge der angezogenen Kapitulation, folgte. Dieser unglückliche Prinz ließ sich durch grose Versprechungen verleiten, einen Schritt zu wagen, den schon vorher 1695 sein Bruder Chris stian August, und 1716 seines jungern Bruders Sohn gethan hatten, nemlich 1715 heimlich, und am 18ten Upr. 1717 öffentlich die katholische Religion anzunehmen. Schon am roten Febr. 1716 hatte er mit dem Könige von Polen, August II., zu Warschau einen Vergleich geschlossen, vermöge dessen der König 300,000 fl. Schulden für ihn bezahlen, ihm lebenslånglich jährlich die